

# Antrag

## über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12 GastG)

Gemäß § 12 des Gaststättengesetzes wird **auf Widerruf** die Gestattung zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

beantragt.

**Veranstalter:** (Verein, bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

.....  
Verantwortlicher:

Vor- und Familienname: .....

Geb.-Datum, Ort: .....

Wohnadresse: .....

Erreichbarkeit (Telefon/Handy-Nr.) .....

### Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung: .....

Art der Veranstaltung: .....

Ort der Veranstaltung: .....

Beginn und Ende der Veranstaltung: ..... Uhr - .....Uhr

Sitzplätze: .....

Parkplätze: .....

Anzahl der WC-Anlagen:

Damen ..... Herren .....

Ordnungsdienst:

Ja ..... Mann  Nein

Sanitätsdienst:

Ja ..... Mann  Nein

Versicherungen:

Ja  Nein

Eintrittspreis:

Ja ..... €  Nein

Getränke:

antialkoholische Getränke

Bier  Wein

Schnäpse, Cocktails (Liste beiliegend)

siehe Liste

Speisen:

Name, Tel.Nr.: Jugendbeauftragter:

.....  
Name, Tel.Nr. Lärmschutzbeauftragter:

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

....., .....

.....

**Hinweis:**

**Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaushaus abzugeben. Ab 500 Besuchern müssen mindestens 2 Sanitäter, jede 100 Besucher mehr 1 Sanitäter zusätzlich anwesend sein. Zum Schutze der Jugend ist ein Ordnungsdienst (Einlasskontrolle, Barkontrolle) einzusetzen. Wir weisen auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetz hin.**

**Es wird ein Betriebszeit maximal bis 02.30 Uhr genehmigt. Ab 1.00 Uhr ist Musikende, Ausschankende 1.30 Uhr, Veranstaltungsende spätestens 2.30 Uhr. Die Betriebszeit ist mit diesem Vordruck zu beantragen.**

Gemeinde Riedering  
Ordnungsamt  
Söllhubener Str. 6  
83083 Riedering